



SCHULORDNUNG

Durch gemeinsames Lernen und Leben in unserer Schule soll ein Miteinander geschaffen werden, in dem niemand ausgegrenzt oder abgelehnt wird. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

- Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
- Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert, niemand wird verletzt.
- Gewalt, gleichgültig in welcher Form, wird von uns nicht geduldet.
- Wir verstehen uns als Gemeinschaft und unterstützen uns gegenseitig.
- Getroffene Vereinbarungen werden von allen eingehalten.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erfolgt in der Regel je nach Schwere eine Pädagogische Maßnahme oder eine Ordnungsmaßnahme. Mit einem \Rightarrow wird angedeutet, welche weiteren besonderen Maßnahmen bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln erfolgen.

Allgemeine Grundsätze:

Unsere Schülerschaft gehört unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen und Religionen an. Das Gemeinschaftsleben erfordert Regeln im Umgang miteinander. Insbesondere soll die Schulordnung

- alle Personen vor persönlichen Schäden bewahren,
- die allgemeine Ordnung in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände regeln,
- helfen, das Schulinventar zu schützen,
- dazu beitragen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Aus Gründen des besseren Verständnisses und der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Regeln tabellarisch und stichpunktartig aufgeführt.

Die Schulordnung ist in dieser Fassung ab dem Schuljahr 2025/2026 gültig vorbehaltlich der Zustimmung aller erforderlicher Gremien. Sie kann auch auf der Homepage eingesehen werden (www.ass-gross-zimmern.de).

Mit dem Schulplaner „KompASS“ bekommt die gesamte Schülerschaft die Schulordnung ausgehändigt. Sie bleibt in deren Besitz. Durch die zu leistende Unterschrift erklären diese und die Erziehungsberechtigten, dass sie von ihrer Kenntnis genommen haben und bereit sind, zur Erfüllung der Schulordnung beizutragen.

Regeln innerhalb und außerhalb des Unterrichts

Verhalten:

Gewalt

Körperliche und verbale Gewalt sind verboten.
Selbst die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing, Sexting, u.ä.) wird nicht geduldet.

Ballspiele	Das Spielen ist wegen der Verletzungsgefahr nur auf den Rasenflächen und Sportplätzen erlaubt. Lederbälle sind nur auf dem roten Fußballplatz erlaubt, auf den Rasenflächen werden Softbälle benutzt. Tennisbälle dürfen nur an den Tischtennisplatten genutzt werden. In den Schulgebäuden ist das Spielen nicht erlaubt.
Werfen von Gegenständen	Schneebälle und andere Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
Wasserpistolen	Das Benutzen von Wasserpistolen sowie das Wasserspritzen mit anderen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. ⇒ sofortige Abnahme und Rückgabe nur an die Eltern
Verlassen des Schulgeländes	Während der Unterrichtszeit und der Pausen (inklusive Mittagspausen) ist das Verlassen des Schulgeländes verboten (Verlust des Versicherungsschutzes bei Zu widerhandlung). ⇒ Benachrichtigung der Eltern Nur mit schriftlichem Antrag der Eltern oder mit Genehmigung einer Lehrkraft und Abmeldung im Sekretariat möglich.
Fahren von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards und ähnlichen Geräten	Aufgrund der hohen Unfallgefahr ist jegliches Fahren auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. ⇒ zeitweilige Wegnahme
Besondere Stifte	Radierbare Frixion-Stiftedürfen bei Arbeiten nicht benutzt werden.
Waffen	Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen ist in der Schule verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen (z.B. stehende Messer, Springmesser, Schlagringe, Schlagstöcke, Pfeffer-Spray, Schusswaffen u.ä.). ⇒ sofortige Abnahme, Übergabe an die Schulleitung und Abholung <u>nur persönlich</u> durch die Eltern. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen. Wer eine Waffe bei sich trägt oder gegen andere einsetzt, muss mit einem Verweis von der Schule rechnen.
Nutzung von Smartphones, Tablets und anderen elektronischen Geräten wie Smart-Watches, usw.	Lehrkräfte können der Schülerschaft die Benutzung des Smartphones oder anderer elektronischer Geräte gestatten. Die Verwendung dieser Geräte im Unterricht liegt im Ermessen und der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft. Die Benutzung ist freiwillig und erfolgt ausschließlich auf Kosten und Risiko der Eltern (Haftungsausschluss). Es ist keine andere Verwendung als die von der Lehrkraft vorgegebene zulässig. Im Vertretungsunterricht bei externen Vertretungslehrkräften ist die Nutzung dieser Geräte grundsätzlich nicht gestattet. Private Nutzung ist in jeglicher Form während der Unterrichtszeit, der Pausen und am Nachmittag (einschließlich offenem Treff und Hausaufgaben-Betreuung) in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände untersagt. Alle Geräte dürfen nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. ⇒ Zeitweilige Abnahme (das Gerät muss zuvor ausgeschaltet werden) und Abgabe im Sekretariat. Eingezogene Handys müssen von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Grundsätzlich wird jede Erstellung bzw. Veröffentlichung unberechtigt hergestellter Audioaufnahmen, Videoaufnahmen oder Fotos verfolgt (ggf. strafrechtlich). Aus Sicherheitsgründen müssen die Lehrkräfte ihre Smartphones eingeschaltet lassen (Notfall-Regelung).

Unterricht:

Beginn und Ende der Unterrichtsstunden	Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich. 1. Gong: die Schülerschaft begibt sich zu den Aufgängen und wartet vor den Treppenstufen/Glastüren. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft: Klassensprecherin oder Klassensprecher meldet nach fünf Minuten das Fehlen im Sekretariat. 2. Gong: Unterrichtsbeginn ⇒ Bei Verspätung erfolgt eine Notiz im Klassenbuch. Bei häufiger Ver-spätung Benachrichtigung der Eltern.
Toilettenbesuche	sollten grundsätzlich nur in den Pausen erfolgen. Den Weisungen der Toilettenaufsicht/Reinigungskraft ist Folge zu leisten.
Deo-Sprays	sind aufgrund von Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma) in der Schule verboten.
Essen	ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahmen: Unterrichtsprojekte, Klassenfrühstück oder Ähnliches.
Trinken	Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden. Bedingung: Der Unterricht wird dadurch nicht gestört. Genaue Regelungen in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften. Energydrinks sind grundsätzlich nicht gestat-tet.
Kaugummi	Im Unterricht, in den Pausen und am Nachmittag ist Kaugummi in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für AGs und Veranstaltungen der Familienfreundlichen Schule. Bei Klassenarbeiten kann die Fachlehrkraft Ausnahmen erlauben.
Kleidung, Mützen	Die Schülerschaft kommt angemessen gekleidet zur Schule. Mäntel, Jacken, Handschuhe, Kappen, u.ä. werden im Unterricht ausgezogen. Kapuzen wer-den beim Betreten der Gebäude abgesetzt. Bauch, Gesäß und Dekolleté bleiben bedeckt. Für den Sportunterricht muss geeignete Kleidung mitgebracht werden. Diese ist nach dem Sportunterricht in den Umkleideräumen zu wechseln. ⇒ Bei Zu widerhandlungen muss über die beanstandete Kleidung ein im Sek-retariat erhältliches T-Shirt gezogen werden oder zuhause angemessene Kleidung geholt werden. Das T-Shirt ist schnellstmöglich gewaschen und ge bügelt wieder abzugeben.
Wanderungen, Klassenfahrten	Schulwanderungen und Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Näheres regelt der Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten

Gebäude:

Aufenthaltsmöglichkeiten in den Pausen	Die Pausenhalle bleibt während der Pausen geöffnet. Die Sitzmulde im 1. Stock ist den Klassen 9 und 10 vorbehalten. Alle anderen Flächen im 1. und 2. Stock und die Treppenhäuser dürfen in den großen Pausen nicht betreten werden. Im Schulgebäude ist Schreien, Rennen, Raufen und Vermüllung nicht gestattet. ⇒ Bei fortlaufenden Störungen kann die Pausenhalle auch wieder geschlos-sen werden.
Klassenräume, Fachräume	sind nach jeder Stunde sauber und ordentlich zu verlassen und zu Beginn der großen Pausen abzuschließen. Am Ende der letzten Vormittagsstunde im Klassensaal bzw. im Fachraum wird der blaue Altpapierkorb in den Altpapiercontainer geleert. Nach der letzten Stunde: Stühle hoch, Kehrdienst kehrt, Licht und alle Strom-verbraucher ausschalten, Fenster zu, Tür zu. Die besonderen Verhaltensregeln in den Fachräumen sind zu befolgen!

Sauberkeit	Schulgelände und Schulgebäude sind sauber zu halten. Müll muss getrennt entsorgt werden. SV-Beschluss: Jede Klasse hat unter Aufsicht der Lehrkraft eine Woche Kehr- und Müllsammeldienst (in der Pausenhalle, bzw. auf dem Schulgelände). ⇒ Wer „Dreck macht“ oder Müll nicht richtig entsorgt, wird zum Reinigungsdienst am Nachmittag bestellt. Ausspucken ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. ⇒ Sofortige Reinigung mit grünen Tüchern und Reinigungsdienst am Nachmittag.
Stellplätze für Fahrräder/ Tretroller	an den schuleigenen Fahrradständern, Mofas, Mopeds und Motorroller stehen außerhalb. Für die Diebstahlsicherung ist jeder selbst zuständig und verantwortlich.
Das gesamte Schulpersonal	führt Aufsicht und ist berechtigt, Anweisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Schulinventar:

Schuleigentum	Schuleigentum sowie sonstiges fremdes Eigentum sind sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen. ⇒ Was mutwillig beschädigt oder zerstört wird, muss bezahlt werden.
Bücher	Ausgabe nur während der vorgesehenen Pausen müssen eingebunden und pfleglich behandelt werden ⇒ Verlorengegangene und beschädigte Bücher sind zu ersetzen.
Digitale Tafeln	Die Benutzung der digitalen Tafeln ist nur im Beisein von Lehrpersonal erlaubt. Die Verwendung dieser Tafeln durch die Schülerschaft in Pausen, in Stillarbeitsphasen und im Vertretungsunterricht bei externem Personal (bei vorliegenden Arbeitsaufträgen aber erlaubt) ist ausdrücklich verboten.
Fundsachen	werden bei einem der Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Unterrichtsversäumnisse:

Fehlzeiten, Entschuldigungen Beurlaubungen	Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule vor Schulbeginn am ersten Tag. Bei Wiedererscheinen ist spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung unaufgefordert vorzulegen. Entschuldigungen per E-Mail können wegen der fehlenden Original-Unterschrift nicht akzeptiert werden. ⇒ Fehlt die schriftliche Entschuldigung, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und wird im Halbjahreszeugnis vermerkt. <u>Abmeldung</u> für den Rest des Tages: bei der Lehrkraft <u>und</u> auf dem Sekretariat; schriftliche Entschuldigung bei Wiedererscheinen. <u>Beurlaubungen</u> rechtzeitig beantragen: für bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft, für mehr als zwei Tage beim Schulleiter. In Verbindung mit Ferien (nur ausnahmsweise!): schriftlicher Antrag beim Schulleiter, spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung. Die Schülerschaft ist angehalten, versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen und aufzuarbeiten.
---	---